

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang  
**2021**

Nummer  
**52**

Datum  
**26.07.2021**

## INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über das Erreichen der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 im Landkreis Südliche Weinstraße

**Seite 181**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Bekanntmachung über das Erreichen der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 im Landkreis Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 26.07.2021 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße veröffentlicht gemäß § 23 Abs. 2 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 30. Juni 2021 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Südliche Weinstraße in der Fassung vom 24. Juni 2020 folgende

### Bekanntmachung

Die gemäß § 1 Abs. 10 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung durch das Landesuntersuchungsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Südliche Weinstraße hat am 25. Juli 2021 den dritten Tag in Folge den Schwellenwert von 35 überschritten.

Damit sind nach § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3, 6 und 7 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume mit einer Besucher- oder Teilnehmerzahl von über 350 Personen sowie Veranstaltungen im Freien mit einer Besucher- oder Teilnehmerzahl von über 500 Personen **ab dem 27. Juli 2021** nicht mehr zulässig.

Des Weiteren gilt nach § 12 Abs. 3 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung für die im Landkreis Südliche Weinstraße gelegenen Schulen (z. B. Ferienschule, Feriensprachkurse) **ab dem 27. Juli 2021** die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung auch im Unterricht.

Die übrigen Regelungen der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz bleiben hiervon unberührt.

Eine Änderung dieser Maßnahmen erfolgt, wenn die durch das Landesuntersuchungsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 35 wieder unterschreitet. Die Änderungen treten anschließend am übernächsten Tag in Kraft.

Im Falle einer Änderung erfolgt eine erneute Bekanntmachung durch die Kreisverwaltung.

Landau, den 26. Juli 2021  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

gez.  
Dietmar Seefeldt  
Landrat

- 181 -